

Schichtwechsel früh um sechs Uhr in den Betrieb, um auch den Kollegen seine Entscheidung zu erläutern und ihnen ihre Verpflichtung gegenüber diesem jungen Facharbeiter klarzumachen.

Ich weiß, daß noch keineswegs alle Kreisgerichte wie Fürstenwalde arbeiten. Aber es gibt mehr als eins. Ich weiß, daß daneben noch Gerichte stehen, die nur sehr langsam den Weg zum Neuen finden, wie das Kreisgericht Quedlinburg, über das die „Junge Welt“ berichtete, und noch einige andere. Deshalb hat die Anleitung der Rechtsprechung durch die oberen Gerichte, vor allem durch das Oberste Gericht, und die Rechenschaftslegung der gewählten Richter vor der Volksvertretung, deshalb hat gerade die Parteierziehung aller Genossen der Justiz so große Bedeutung.

Deshalb ist es auch notwendig, daß die Richter die Fragen der Ökonomie ganz anders beherrschen als bisher, nicht, um das Recht durch die Ökonomie zu ersetzen, sondern um jede Entscheidung in Übereinstimmung mit den ökonomischen Gesetzen zu treffen - vor allem aber, um das entscheidende Kettenglied aufzunehmen, das Ökonomie und Rechtspflege verbindet: die Einwirkung auf das Bewußtsein der Menschen. Auf das Bewußtsein wirkt jede Entscheidung des Gerichts ein, es schafft Vertrauen oder Mißtrauen, Zustimmung oder Ablehnung im Verhältnis zu unserem Staat, unserer Partei, Verärgerung oder Arbeitsfreude. Und wie all diese Umstände auf die schöpferische Initiative der Menschen und ihre Arbeitsproduktivität wirken, das ist uns ja in einer Reihe von Diskussionsreden sehr eindrucksvoll dargelegt worden; das ist zugleich der dritte Grund für die Breite der Rechtspflegediskussion.

Schließlich noch einige Bemerkungen zu den gesellschaftlichen Organen der Rechtspflege, den Konflikt- und Schiedskommissionen, die zu Recht im Mittelpunkt der Aussprache stehen, wenn zur Zeit auch noch zu sehr Fragen der Form ihrer Tätigkeit und ihrer Struktur behandelt werden an Stelle der politisch-moralischen Aufgaben und Möglichkeiten.

Die Einrichtung dieser gesellschaftlichen Organe geht über den Rahmen der Justiz hinaus. Sie führt die Entwicklung unserer Rechtspflege auf eine neue, höhere Ebene. Sie bringt das Wesen unseres Rechts als das Recht des Volkes zum Ausdruck. Deshalb ist auch die Verantwortung der Richter und Staatsanwälte für die Unterstützung dieser neuen gesellschaftlichen Organe groß. Zugleich lernen sie dabei, den Blick nach vorn zu richten auf die werdende Rechtspflege durch das Volk selbst. Ich lenke